

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP – BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Für das im Übersichtsplan (Anlage 2) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.06.2022, M 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet Marienburger Straße (östlich), Memeler Straße (nördlich), Bahnstrecke Nr. 5560 (westlich) ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2183 aufzustellen.
2. Den im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und den Planungszielen wird zugestimmt.
3. Im Rahmen des Wettbewerbs und der weiteren Planung wird eine Erschließung der Tiefgaragenzufahrt über die provisorisch verlängerte Engelschalkinger Straße geprüft. Die Marienburger Straße soll von der Zufahrt freigehalten werden und Fahrradstraße bleiben.
4. Auch im Realisierungsteil des Wettbewerbs ist auf die sehr unterschiedliche Ausgangslage (Tieferlegung der Bahnstrecke bzw. oberirdischer Ausbau) mit jeweils angepassten Entwürfen einzugehen.
5. Die Schulversorgung ist, unter Berücksichtigung der weiteren Wohnbauentwicklung um weiteren Umgriff des Planungsgebiets, sehr frühzeitig im Verfahren zu klären und mit Zahlen zu belegen. Dabei ist wohlwollend zu prüfen, ob eine Grundschule vorab im SEM Gebiet geplant und gebaut werden kann.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im weiteren Verfahren darzustellen, welche Pflegeeinrichtungen im Baugebiet möglich

sind, um dem dringenden Bedarf entgegenzuwirken.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Auslobung und Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs mit Realisierungs- und Ideenteil für das Planungsgebiet durch die Planungsbegünstigten eng zu begleiten und nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 2 aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ausgangssituation sowie der unter Buchstabe A, Ziffer 3. dargestellten Planungsziele durchzuführen.
8. Die Landeshauptstadt München ist in der Jury des Wettbewerbsverfahrens entsprechend Buchstabe B zu beteiligen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat der Landeshauptstadt München über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs und über das weitere Verfahren zu berichten und auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses das Bauleitplanverfahren fortzuführen.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.